

Botschaft des Regierungsrats zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Zusatzkosten der Sofortmassnahmen am Rütibach, Gemeinde Giswil

vom 19. Dezember 2006

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Beitrag an die Zusatzkosten der Sofortmassnahmen am Rütibach, Gemeinde Giswil, und beantragen Ihnen darauf einzutreten.

Sarnen, 19. Dezember 2006

Im Namen des Regierungsrates

Landammann: Hans Wallimann

Landschreiber: Urs Wallimann

1. Ausgangslage

Am 17. Juni 2003 ereignete sich am Grossteilerberg ein ausserordentliches Gewitter, welches grosse Schäden an den Gewässern, Infrastrukturen, Gebäuden und am Kulturland hinterliess. Zur Behebung dieser Schäden bewilligte der Kantonsrat am 12. März 2004 unter anderem der Wuhrgenossenschaft Grossteilerbäche, Giswil, an die im Rahmen des Sofortmassnahmenprojekts geplanten wasserbaulichen Massnahmen im Rütibach mit Kosten von 1.5 Millionen Franken einen Kantonsbeitrag von 16.5 Prozent oder höchstens 247 000 Franken; dies unter Berücksichtigung allfälliger teuerungsbedingter Mehr- oder Minderkosten gegenüber der Preisgrundlage vom Januar 2004.

Die Projektierung der Verbauung am Rütibach wurde unverzüglich aufgenommen und es wurde ein Projekt ausgearbeitet. Dieses sieht Mehrkosten vor. Die Einwohnergemeinde Giswil als Bauherrin und Rechtsnachfolgerin der Wuhrgenossenschaft Grossteilerbäche weist die Kosten wie folgt aus:

Kostenschätzung Vorprojekt (Kredit)	Fr. 1 500 000.–
Kostenvoranschlag bereinigtes Bauprojekt	<u>Fr. 1 880 000.–</u>
Mehrkosten	<u>Fr. 380 000.–</u>

Die Einwohnergemeinde Giswil begründet die Mehrkosten wie folgt:

- Die ursprüngliche Kostenschätzung basiert auf dem Vorprojekt.
- Im Rahmen der Detailprojektierung zeigte sich, dass nicht nur zwei, sondern fünf Brücken neu zu erstellen sind und zusätzliche Kosten für Leitungsverlegungen zu erwarten sind.
- Auf Grund der detaillierten Auswertung der Niederschläge und Abflüsse des Hochwassers 2005 mussten die Ausbaustandards erhöht werden.
- Die Kostenschätzung wurde im Oktober 2003 vorgenommen. Eine Abschätzung der aufgelaufenen Teuerung mit dem Produktionskostenindex des Zentralschweizerischen Baumeisterverbandes ergibt eine aufgelaufene Teuerung von rund Fr. 100 000.–.

- Durch die derzeitige gute Auslastung des Baugewerbes im Tiefbau kann nicht mit tiefen Offerten gerechnet werden. Der überarbeitete Kostenvoranschlag wurde auf Grund der eingegangenen Unternehmerofferten erhärtet.

Die Einwohnergemeindeversammlung von Giswil stimmte dem Zusatzkredit am 28. November 2006 zu. Die Wasserbaukommission Giswil ersuchte mit Beschluss vom 16. August 2006 den Regierungsrat um einen Kantonsbeitrag an die ausgewiesenen Mehrkosten.

2. Notwendigkeit Kantonsratsbeschluss

Der Kantonsrat ermächtigte den Regierungsrat mit Kreditbeschluss vom 12. März 2004 über allfällige Beiträge an Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind, endgültig zu beschliessen. Standardverbesserungen fallen nicht klarerweise unter diese Ermächtigung. Deshalb ist der zusätzliche Kantonsbeitrag vom Kantonsrat zu beschliessen (Art. 4 Bste b Wasserbaugesetz vom 31. Mai 2001 und Art. 70 Ziff. 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968).

3. Ausgewiesene Mehrkosten

Der ursprüngliche Kredit wurde vom Kantonsrat unter Berücksichtigung allfälliger teuerungsbedingter Mehr- oder Minderkosten gegenüber der Preisgrundlage vom Januar 2004 zugesprochen. Von den geltend gemachten Mehrkosten sind ca. 100 000 Franken teuerungsbedingt und somit im Kantonsratsbeschluss vom 12. März 2004 bereits enthalten.

Bei der Ausarbeitung des Bauprojekts wurden auf Grund der Erfahrungen mit dem Hochwasser 2005 die Abflussmengen überprüft und den neuesten Erkenntnissen angepasst. Es hat sich herausgestellt, dass zur Erreichung des Schutzziels HQ 100 grössere Abflussprofile erforderlich sind, als im Vorprojekt vorgesehen, was mit entsprechenden Mehrkosten verbunden ist. Auch müssen in Folge der Wasserbaumassnahmen bestehende Leitungen verlegt werden. Dies war im Vorprojekt noch nicht absehbar. Zudem sind für die Bewirtschaftung der Liegenschaften mehrere Brückenbauwerke notwendig, von denen drei bei der Kostenschätzung auf Grund des Vorprojekts noch nicht berücksichtigt waren. Die auf diese zusätzlichen Arbeiten entfallenden Zusatzkosten von ca. 280 000 Franken sind begründet und ausgewiesen.

4. Kantonsbeitrag

Die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Rütibach ist nach wie vor dringend notwendig. Die Zusatzkosten von 380 000 Franken sind begründet. Der Kantonsbeitrag an die Zusatzkosten ist analog dem ursprünglichen Beitrag auf 16.5 Prozent oder höchstens 62 700 Franken festzusetzen.

Beilage:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss